



Ausstellungsordnung der

31. Kreisgeflügelchau Schwandorf mit Jugendschau am 23.-24.11.2024 in Oberviechtach, Am Sandradl 24

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.
2. Ausgestellt werden können anerkannte Geflügelrassen .
Zugelassen sind nur Rassegeflüge und Ziergeflügel mit geschlossenen Bundesringen.
3. Die Ausstellung können nur Aussteller, die Mitglieder eines Ortsvereins des Kreisverbandes Schwandorf sind, beschicken.

Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:		<u>Senioren</u>	<u>Jugendgruppe</u>
I. Zuchtstämme 1,1 – 1,2		Standgeld 10,00€	3,00€
II. Gross- und Wassergeflügel ,	Einzel tier	Standgeld 6,00€	3,00€
III. Hühner	Einzel tier	Standgeld 6,00€	3,00€
IV. Zwerghühner	Einzel tier	Standgeld 6,00€	3,00€
V. Tauben	Einzel tier	Standgeld 6,00€	3,00€
VI Ziergeflügel als Paar 1,1		Standgeld 6,00€	3,00€
Jugendgruppe:		Standgeld für alle Gattungen	3,00€

Der Kataloganteil von 5 Euro und Unkostenbeitrag 5 € (inclusive Eintritt) ist von jedem Aussteller der Altgruppe zu entrichten ; für die Jugend ist der Katalog frei, Unkostenbeitrag hier 3 Euro. Das Standgeld einschließlich Katalog- und Unkostenbeitrag ist bei der Einlieferung in Bar zu zahlen.

Bei Ausstellung von Ziergeflügel ist vorherige Rücksprache mit dem ersten Ausstellungsleiter zu nehmen. Die Aussteller von Ziergeflügel müssen für die artgerechte Ausschmückung der betreffenden Voliere selber sorgen. Spezielle, nicht vorhandene Volieren hat der Ziergeflügelaussteller selber zu stellen.

4. Der Ausstellung ist die Jugendschau angegliedert. Der Meldebogen der Jugendlichen muss vom jeweiligen Jugendobmann oder Vereinsvorsitzenden unterschrieben werden. Jugendehrenpreise werden voll, Zuschlagspreise zur Hälfte ausbezahlt. Zugelassen sind nur Tiere mit gültigen Jugendringen.

5. Ausstellungsdaten:

Einlieferung =	Mittwoch	20.11.2024	14.00-20.00 Uhr
Bewertung =	Donnerstag	21.11.2024	(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
Öffnungszeiten =	Samstag	23.11.	10.00-16.00 Uhr, Sonntag 24.11. 9.00- 16.00 Uhr
Preisverleihung=	Sonntag	14.00 Uhr	
Tierausgabe =	Sonntag	ab 16.00 Uhr	

Eine Meldebeschränkung besteht nicht. Nach vorheriger Rücksprache mit der Ausstellungsleitung sind Volieren und Stämme (Tauben, Ziergeflügel, Hühner) gerne erwünscht.

6. Anmeldung sind in deutlicher Schrift einzusenden an den Ausstellungsleiter:

Rainer Lindner, Weichelau 5, 92542 Dieterskirchen

09671 918901, Mail: L_Rainer@web.de

Meldeschluss ist der 11.11.2024

Wenn nach Anmeldung die Hallenkapazität erreicht ist, behält sich die AL eine Limitierung vor.

Nach EDV- Eingabe und Käfignummernverteilung erhält der Aussteller den Meldebogen B zurück. Der Meldebogen B ist bei der Einlieferung vom Aussteller mit dem Impfnachweis abzugeben.

7. Es erfolgt in der Regel zweireihiger Käfigaufbau, gerade Käfignummern unten.

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

Der B-Bogen ist alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung. Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben.

Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend.

9. Die Preisverleihung findet am 24.11.2024 um 14.00 Uhr im Vereinsheim statt. Zu den Preisen aus der Ausstellungsgebühr kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden. Der meistausstellende Verein sowie der Meistaussteller (auswärtig) erhalten eine Pokal. Die Preisgelder werden am Sonntag 11.00 bis 13.30 Uhr in Bar ausbezahlt. Nicht abgeholte Preisgelder werden nicht überwiesen.

10. Veterinärbehördliche Bestimmungen gelten vorbehaltlich neuer Bestimmungen durch das hiesige Veterinäramt. Bei Hühnern ist eine Impfung gegen Newcastle Pflicht. Für Tauben wird eine Impfung gegen Paramyxovirusinfektion empfohlen. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

Eine Impfbescheinigung über Newcastle ist erforderlich !

11. Tierverkauf: findet nicht statt.